

Aktivierung

SLOTOCLEAN DECASEL 5

Die wässrige Lösung des Aktivierungssalzes SLOTOCLEAN DECASEL 5 eignet sich hervorragend zum Neutralisieren nach den alkalischen Vorbehandlungsstationen und zum Aktivieren von Stahl, Kupfer, Kupferlegierungen, Zinkdruckguss und Aluminium.

Die Aktivierung SLOTOCLEAN DECASEL 5 ersetzt das bisher gebräuchliche Säuretauchen auf der Basis von Schwefel- oder Salzsäure. Die Behandlungszeit ist abhängig von der Konzentration und Temperatur der Lösung. Die Effektivität kann durch kathodische oder auch anodische Polung deutlich verbessert werden. SLOTOCLEAN DECASEL 5 enthält keine Netzmittel bzw. Tenside.

Die Aktivierung SLOTOCLEAN DECASEL 5 eignet sich hervorragend zur Aktivierung passiver Nickelschichten. Als Nickelaktivierung wird SLOTOCLEAN DECASEL 5 kathodisch betrieben und gestattet im Anschluss nicht nur eine einwandfreie Verchromung der vernickelten Teile, sondern auch die Möglichkeit einer erneuten Nickelabscheidung ohne Haftungsprobleme. Empfehlenswert ist die kathodische Behandlung in SLOTOCLEAN DECASEL 5 bei der Neubeschichtung fehlerhafter Nickeloberflächen mit durchgeschliffenen oder durchpolierten Oberflächen nach einer mechanischen Zwischenbehandlung.

Als Material für die Gegenelektroden wird Graphit empfohlen. Der Einsatz von Nickelanoden ist möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass Nickel elektrolytisch in Lösung geht.

Die Aktivierung SLOTOCLEAN DECASEL 5 enthält keine Alkylphenoethoxylate und ist AOX-frei.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, folgende Zahlen = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten sind die TRGS 514 und TRGS 515 maßgebend. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.

